

# Die Verantwortung der Kirche gegenüber der Gesellschaft

Vortrag von Professor Dr. Volker Stolle

auf der 6. Kirchensynode der  
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)  
vom 16. - 21.6.1987 in Groß Oesingen

---

Das Referat wurde auch veröffentlicht in: Werner Klän / Volker Stolle / Andreas Heinicke: Die Verantwortung der Kirche – in der Ökumene – gegenüber der Gesellschaft – für die Mitmenschen in der Not (=Oberurseler Hefte. Heft 24, Oberursel 1987, S.18-27).

---

1 (1)

Die christliche Botschaft ist ein „Evangelium“. Dieser Fachausdruck meint einen Herrschererlaß zum Wohl eines Reiches, also eines gesellschaftlichen Systems, speziell die Verkündigung des Regierungsantritts eines neuen Herrschers. Der aufgestandene Herr Jesus Christus hat seine Jünger mit solch einem Evangelium ausgesandt: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28, 18-20). Mit der Kirche gestaltet Jesus sein Reich in dieser Zeit auf die künftige Vollendung hin. Er formt schon jetzt eine neue Gesellschaft und sammelt keineswegs nur einzelne Gläubige. Das gegenwärtige Reich Christi ist bei seiner besonderen Eigenart doch eine Gemeinschaft mit allen gesellschaftlichen Merkmalen und Strukturen. Bezeichnet wird diese Gemeinschaft im Neuen Testament mit dem Fachausdruck für die politische Ordnung einer Volksversammlung „Ekklesia“, ins Deutsche übersetzt „Gemeinde“ oder „Kirche“. Die Christen bilden ein neues „Volk“ (Apg 18, 10; Tit 2, 14; 1Pt 2, 9f) mit dem gesellschaftlichen Untersystem familiärer Hausgemeinden (Phlm 2; 1K 16, 19; Kol 4, 15).

1 (2)

In der Kirche finden deshalb die Formen sozialer Regulierung ihre charakteristische Ausprägung. Herrschaft und Autorität werden von Christus und in seinem Namen durch Amtsträger ausgeübt. Christus weist seine Jünger an und erwartet von ihnen Gehorsam. Dafür hat er jedoch ein Vorbild gegeben, das sich grundlegend von sonstigen Herrschaftsformen unterscheidet. „Ihr wißt, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an. Aber so ist es unter euch nicht, sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele“ (Mk 10, 42-45).

Daneben dient der sozialen Regulierung eine bezeichnend ausgebildete Moralität. Das christliche Gewissen richtet sich danach, was zur Eingliederung des andern in den Verband des Leibes Christi beiträgt, und ist weder auf den eigenen Vorteil aus,

noch pocht es auf eigenes Recht (1K 8, 7-13; 10, 23 - 11,1). In dieser Gemeinschaft herrscht auch Recht („alles, was ich euch geboten habe“). Neben Lehre und Taufe (Mt 28, 19f) sind hier natürlich besonders die Gemeinschaftsordnungen der Kommunion am Tisch des Herrn (Mt 26, 26-28), der Absolution (Mt 16, 19), der brüderlichen Zurechtweisung (Mt 18, 15-20), des brüderlichen Vergebens (Mt 18, 21-35) sowie des Vater-unser-Gebets (Mt 6, 9-13) zu nennen. Doch dies ist kein Zwangsrecht, sondern Recht der Liebe. Das „Gesetz Christi“ wird erfüllt, wenn einer des andern Last trägt (G 6, 2) und sich die Liebe als Frucht des Geistes entfalten kann (G 5, 22f; R 13, 8-10).

1 (3)

Das gesellschaftliche Leben des Reiches Christi hat auch seine bestimmte Grundlage. Diese beruht nicht auf den beschränkten natürlichen Ressourcen der Rohstoffe und des Bodens als der ökonomischen Basis der materiellen Güter des Sozialprodukts, die verteilt, geschützt und genutzt werden. Das gesellschaftliche Grundkapital sind vielmehr die aus den unendlichen Ressourcen Gottes geschöpften vielfältigen Geistesgaben, die das gesellschaftliche Leben der Kirche zuverlässig fundieren. „Einem jeden von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi“ (E 4, 7). Die Kraft, welche die Kirche gestaltet, ist somit nicht die Arbeitsleistung mit ihrem verdienten Gewinn, sondern die dienende Weitergabe der göttlichen Gnade. Die Besonderheit der gesellschaftlichen Größe Kirche liegt darin, daß sie ganz auf den dreieinigen Gott ausgerichtet ist und in ihm lebt. „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller“ (1K 12, 4-7).

1 (4)

Unter dieser Voraussetzung verwirklicht das Reich Christi die gesellschaftlichen Leitideen: Gleichheit entsteht zwischen allen in Christus hineingetauften Geschwister. „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (G 3, 28). Freiheit folgt aus der Gotteskindschaft, die dazu privilegiert, Gott als lieben Vater um alles zu bitten und sich als Erben seiner uneingeschränkten Möglichkeiten zu wissen (R 8, 14-17; G 4, 4-7). Und der Frieden mit Gott bringt Frieden untereinander, da alle durch die Teilhabe an Gottes Frieden zu einem friedlichen Miteinander zusammengeschlossen sind (L 2, 14; 24, 36; R 14, 17; E 2, 14; 4, 3; 1Th 5, 12-23).

1 (5)

Diese besondere gesellschaftliche Wirklichkeit der Kirche müssen wir sehr bewußt wahrnehmen, wenn wir die Verantwortung der Kirche gegenüber der Gesellschaft erkennen und erfüllen wollen. Diese Eigenart bringt es mit sich, daß die Kirche der Gesellschaft nicht konkurrierend auf gleicher Ebene gegenübersteht, sondern sie in eigenartiger Weise durchdringt. Der Diognetbrief (wohl um 130 anzusetzen) beschreibt den Sachverhalt so: „Kein Land, keiner Sprache Laut noch Volksgebräuche scheiden die Christen von den übrigen Menschen... Jede Fremde ist ihr Vaterland und jedes Vaterland Fremde... Was die Seele dem Leibe ist, das sind die Christen in der Welt. Verteilt ist die Seele in allen Gliedern, so auch die Christen in den Städten

der Welt. Die Seele wohnt im Leibe, aber sie ist nicht vom Leibe; so wohnen die Christen in der Welt, sind aber nicht von der Welt.“<sup>1</sup>

## 2 (1)

Wenn wir die Kirche so als Reich Gottes zur Rechten betrachtet haben, als die „Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“, wie Luther in den Schmalkaldischen Artikeln (III, 12)<sup>2</sup> mit J 10, 27 das gängige Bild für das Verhältnis von König und Volk aufnimmt, so ist zugleich darauf zu achten, daß die organisierten einzelnen Kirchen auch Teil des allgemeinen gesellschaftlichen Geschehens sind. Als kirchlicher Verband sind wir in die uns umgebende Gesellschaft eingebundene. Synoden und Gemeindeversammlungen spiegeln etwa die demokratischen Spielregeln unserer Umgebung wider. Umgekehrt hat die Gesellschaft die Sonntagsfeier von der Kirche übernommen und als Wochenende auf ihre Weise ausgestaltet. Auch hier treffen wir wieder auf eine Ordnung Gottes, sein Reich zur Linken. Gott hat für das Zusammenleben der Menschen im Raum seiner Schöpfung klare Maßstäbe gesetzt. Aber sie unterliegen einer weitgehenden Freiheit menschlicher Ausgestaltung und sind von den zersetzenden Kräften der Eigensucht, der Feindschaft, des Todes und der Schuld bedroht. Dagegen hilft menschliche Einsicht allein nicht. Zwangsmittel und Sanktionen\*) müssen die Funktionsfähigkeit dieser gesellschaftlichen Ordnungen sichern helfen. Ebenso sind fortwährende Kurskorrekturen nötig, um Fehlentwicklungen aufzuhalten und den Weiterbestand unter den sich laufend ändernden Bedingungen zu ermöglichen.

\*) (z.B. staatliche Strafandrohungen, Bußgelder und Polizeimaßnahmen)

## 2 (2)

Wollen die Kirchen ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nachkommen, müssen sie sich ihrer eigenen Abhängigkeit von diesen gesellschaftlichen Bedingungen bewußt werden. Als Teillebensbereich etwa neben der Industrie, den Massenmedien, der Verwaltung, dem Handel oder dem Sport spielen sie ihre Rolle im pluralistischen Konzert der Gesellschaft. Von da her werden bestimmte Erwartungen an die Kirchen herangetragen, und sie müssen sich entscheiden, ob und in welcher Weise sie von ihrem eigenen Wesen her solche Erwartungen erfüllen können oder aber enttäuschen müssen. Dabei unterliegen die Kirchen der Versuchung, sich dem jeweiligen Gesellschaftssystem, in dem sie leben, allzu kritiklos anzupassen, um so im Rahmen der Gesellschaft Unterstützung für ihre partikularen Gruppeninteressen zu finden. Jobst Schöne weist in seinem Aufsatz: „The Gospel and Political Structures“ (1969) darauf hin, wie man dieser Gefahr begegnen kann: „Wenn die Kirche selbst bereit ist, auf das Evangelium zu hören, bleibt sie gegen die Versuchungen gefeit, eine politische ‚pressure group‘ zu werden, nach zeitlicher Macht zu streben und sie einzusetzen.“<sup>3</sup> Unbemerkt kann es auch geschehen, daß unbedacht allgemeine Überzeugungen übernommen werden, die bloße Vorurteile sind. So, wenn wir heute die demokratische Ordnung auch als kirchliches Regelsystem übernehmen, obwohl Mehrheitsentscheidungen durchaus nicht die Wahrheit zur Herrschaft bringen müssen und Abstimmungsverfahren als solche die Übernahme von Verantwortung und das Einstehen für begangene Fehler sehr erschweren. So, wenn wir heute die Menschenrechte, wie sie in der französischen Revolution proklamiert und in unser Grundgesetz aufgenommen sind, gleichsam als christliche Grundforderungen ansehen, obwohl das biblische Menschenbild ein Eigenrecht des Menschen nicht kennt, das ihn nicht zugleich in die Verantwortung vor Gott stellt. So auch, wenn sich mit

kirchlichen Gehaltsstufen Statuserwartungen und Lebenssicherungshoffnungen verbinden, die über das Sich-genügen-lassen (1Ti 6, 6-10) hinausgehen. So auch, wenn etwa National- oder Rassebewußtsein in kirchlichen Bereichen Einzug hielten und eine pseudochristliche Weihe empfangen.

## 2 (3)

Solche Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Zusammenhänge muß ebenfalls im Blick auf die einzelnen Menschen entwickelt werden, denen die Kirche ihre Botschaft ausrichten möchte. „Jeder bleibe in der Berufung, in der er berufen wurde“ (1K 7, 20) heißt nicht, daß die soziale und gesellschaftliche Dimension gleichgültig wäre, sondern daß gerade hier der Ort der Glaubensbewährung ist. „Denn wer als Knecht (= Sklave) berufen ist in dem Herrn, der ist ein Freigelassener des Herrn; desgleichen, wer als Freier berufen ist, der ist ein Knecht Christi. Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte“ (1K 7, 22f). Die Augsburger Konfession bezeugt Artikel 16: „Das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stoßet nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand“, und folgert bezeichnenderweise, „daß man solchs alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werk, ein jeder nach seinem Beruf, bewaise.“<sup>4</sup> Schöne stellt fest: „Es muß zunächst unterstrichen werden, daß eine Ethik, die dem Evangelium und seiner Verkündigung entspricht, nicht länger rein individualistische Ethik sein kann, wie sie es in früheren Zeiten gewesen ist“... Der Nächste „läßt sich nur in den Strukturen antreffen, in denen er lebt. Da, an seinem Ort, braucht er den Dienst des Evangeliums.“<sup>5</sup> Arbeitslosigkeit, Umweltbelastungen mit Gesundheitsgefährdungen oder auch Suchtgefahren sind nicht nur persönliche Schicksale, sondern zugleich Auswirkungen gesellschaftlicher Prozesse, die der einzelne nicht maßgeblich beeinflussen kann, denen er vielmehr weitgehend ausgeliefert ist. Auch Familien- und Eheprobleme kann man nicht allein unter dem Gesichtspunkt persönlichen Versagens betrachten, sondern man muß in ihnen zugleich Auswirkungen einer strukturellen Aushöhlung dieser Ordnungen erkennen. Unsere Gesellschaft hat so gut wie alle wichtigen Aufgaben aus Ehe und Familie ausgegliedert (Altersversorgung, Erziehung, Ausbildung, Beruf, sozialen Schutz), so daß diese Institutionen entleert und in ganz erheblichem Maße gesellschaftlich destabilisiert sind, ohne daß der einzelne Betroffene dies für sich rückgängig machen könnte. Die Probleme, die etwa durch den Begriff der sozialen Indikation bei der Abtreibung angesprochen sind, reichen zum Teil in den gesellschaftlichen Bereich; die bloße Mahnung, die Tötung des Embryo zu unterlassen, weil sie eine Übertretung des 5. Gebots ist, würde das Problem personalistisch verengen, wenn sie nicht etwa mit Bemühungen verbunden wäre, dem Übel gesellschaftlicher Zwänge, die auf alleinerziehenden Müttern lasten, entgegenzuwirken. Die Kirche steht in der Gefahr, sich zudem unglaubwürdig zu machen, wenn sie anderen Lebensbedrohungen, die stärker strukturell bedingt sind, weniger sensibel begegnet, wie etwa Verkehrstote, Berufskrankheiten, Umweltschädigungen und Risiken der militärischen Rüstung. Die Kirche muß helfen, den strukturellen Übeln zu wehren und den Menschen, die unter ihnen leiden, beizustehen, ohne sie ihnen vorschnell unter dem Gesichtspunkt persönlicher Schuld anzulasten.

## 3 (1)

Der Kirche stellt sich also die Aufgabe, die gesellschaftliche Entwicklung aufmerksam und kritisch zu begleiten. Schöne sagt: „Solange Menschen politische Strukturen

entwickeln und gestalten, sind diese menschlicher Zufälligkeit, Veränderung und Unvollkommenheit unterworfen. Sie unterliegen außerdem der Gefahr, ideologisiert und als sakrosankt und absolut bindend angesehen zu werden.<sup>6</sup> Und weiter: „Die Kirche wird die Gewissen schärfen, in bestimmten politischen Situationen Stellung zu beziehen und auch auf der Veränderung existierender Strukturen unter bestimmten Bedingungen zu bestehen, eben weil sie nicht schicksalhaft vorgegeben sind.“<sup>7</sup> Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirklichkeit ist eben nicht als geschlossene „Welt“ aus sich selbst heraus zu verstehen. Freilich unterliegt sie einem solchen Hang zu totalitärer Beanspruchung aller Lebensbereiche bis hin zur Vernichtung menschlichen Lebensraumes durch rücksichtslose Ausbeutung der Natur oder zum militärischen Kalkül, eher alles Leben auf der Erde auszulöschen, als die eigenen gesellschaftlichen Werte preiszugeben. In dieser Neigung, sich selbst an Gottes Stelle zu setzen (vgl. Feuerbachs Definition Gottes als Symbol für die gesellschaftliche Ganzheit) ist sie zu bremsen und auf Gottes Anspruch und die Ordnung seiner Gebote zu verweisen. Die positive christliche Einstellung dem Staat gegenüber, wie sie R 13, 1-7 formuliert ist: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat“, basiert darauf, daß alle Obrigkeit der Anordnung Gottes unterstellt ist: „Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet.“ Die Obrigkeit stellt also keineswegs eine Autorität an sich dar, sondern als „Gottes Dienerin“ hat sie die Aufgabe, Böses zu verhindern und zu strafen und Gutes zu fördern (vgl. 1P 2, 13-17 im Zusammenhang von 2, 9-12). Daraus folgt für den Christen nicht nur, im Konfliktfall „Gott mehr (zu) gehorchen als den Menschen“ (Apg 5, 29), sondern auch „der Stadt Bestes“ zu suchen (Jer 29, 7) und sich nach Kräften dafür einzusetzen, daß „wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit“ (1Ti 2, 2). Die „Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen“ fordert jeden von uns auf, „mit allen ihm zur Verfügung stehenden, gesetzlich zulässigen Mitteln auf Veränderung hinzuwirken“, wenn das, „was der Staat tut oder fordert“, nicht „im Einklang mit den Geboten Gottes steht“<sup>8</sup>.

### 3 (2)

Andere als in monarchischen und diktatorischen Staaten sind die Adressaten kirchlicher Äußerungen in einer demokratischen Gesellschaft nicht einzelverantwortliche Personen, denen der ihnen zugeordnete Beichtvater ins Gewissen reden kann. Die Kirche muß sich hier vielmehr im Feld der allgemeinen Meinungsbildung zu Wort melden, sich nicht nur an die Mandatsträger und die Meinungsmultiplikatoren, sondern auch an das allgemeine Bewußtsein wenden. Die weitgehende Anonymität unserer gesellschaftlichen Strukturen erlaubt keineswegs den Rückzug auf das private Zeugnis. Schöne dazu: „Die Kirche wird und muß (in ihrer Gesamtheit durch ihre verantwortlichen Organe wie auch in ihren einzelnen Gliedern) den Dienst des Evangeliums an den politischen Strukturen und in den politischen Strukturen erweisen. Dies erstreckt sich in konkreten Situationen vom Gebet für die politisch Verantwortlichen bis zum Erheben der Stimme für solche, die politisch zum Schweigen verurteilt sind, und zu sozialer Aktion“<sup>9</sup>.

### 3 (3)

Die Gesellschaft zeigt heute wieder eine besondere Neigung, politischen Verunsicherungen und mangelnder Integrationsfähigkeit dadurch zu begegnen, daß sie sich ein religiöses Wertsystem geben läßt und mit religiösen Feiern nationale Gedenktage aufwertet (vgl. den Gedenkgottesdienst in Köln zum 40. Jahrestag des Kriegsendes).

Solcher frommen Verbrämung der gesellschaftlichen Wirklichkeit durch eine civil religion (Bürgerreligion) sollte die Kirche besonders sensibel gegenüberstehen, weil hier leicht der kirchliche Auftrag den Interessen der Gesellschaft aufgeopfert wird.

### 3 (4)

Aufgabe der Kirche gegenüber der Gesellschaft kann es ebenfalls nicht sein, in ihr einen prophetischen Dienst zu erfüllen, wie es heute von bestimmten kirchlichen Kreisen praktiziert wird, als hätte die Kirche im Evangelium eine Vision eines Reiches Gottes, das am Ende der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung stehen wird, so daß die Kirche mit ihrem Wissen um dieses Endziel die Fähigkeit besäße, prophetische Ratschläge zu erteilen, wie der Entwicklungsprozeß der Gesellschaft möglichst geradlinig und effektiv vorwärtsgetrieben werden könne. Das Reich Christi ist nicht der Endpunkt des gesellschaftlichen Ringens, sondern eine völlig andersartige Gesellschaft, die schon jetzt weltweit in den christlichen Gemeinden real vorhanden ist und schon heute aus der Kraft des heiligen Geistes lebt, die Gesellschaft durchdringt, aber nicht von der Welt ist.

### 3 (5)

Aufgabe der Kirche ist es, in konstruktiver Solidarität nüchtern darauf hinzuwirken, daß die Gesellschaft ihre Funktion ohne überzogene Ideologisierung möglichst sachgerecht im Dienst Gottes und unter Beachtung seiner Gebote erfüllt. Als seine Gegner Jesus vor die Alternative einer revolutionären Verweigerung gegenüber dem römischen Kaiser, der göttliche Verehrung beanspruchte, oder einer opportunistischen Anpassung an die politischen Verhältnisse, die einer Verleugnung Gottes gleichgekommen wäre, stellen wollten, sagte er: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mk 12, 17), und nötigte so zu einer je neuen Bewährung der Bindung an Gott in einer nicht überzogenen Einbindung in die Gesellschaft. Die „Leitlinien zu politischen Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich“ (1986) der Ev.-Luth. Kirche in Bayern legen fest: „Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich werden vornehmlich Grundfragen erörtern, Grundeinstellungen klären, eine Grundrichtung der Lösung andeuten und zur Lösung der Aufgaben ermutigen. Bei bestimmten ethischen Fragen (zum Beispiel Euthanasie, Völkermord, Apartheid) kann die Kirche nur ein Nein sprechen“<sup>10</sup>. Schöne gibt einen wichtigen Hinweis: „Die Kirche wird die Aufmerksamkeit auf Nöte und Probleme lenken, die aus dem allgemeinen Bewußtsein verdrängt werden“<sup>11</sup>. So wird sie ihr Augenmerk besonders auf die Dunkelstellen und Schattenseiten der Gesellschaft richten (z.B. Stellung der Frauen, Alten, Kinder, Gastarbeiter, Asylsuchende, Gefangene) und für Randgruppen und Außenseiter eintreten. Als besondere Aufgabe wird der Kirche zukommen, zwischen verhärteten Fronten zu vermitteln und auf Verständigung hinzuwirken. Die bayrischen Leitlinien beobachten: „Kirchliche Einrichtungen haben oft die Chance, ein Forum zu bilden für das faire Austragen unterschiedlicher politischer Standpunkte“<sup>12</sup>. Auf diese Weise kann die Kirche in Gesprächsgruppen, Jugendveranstaltungen oder diakonischen Aktivitäten einen Beitrag dazu leisten, daß die Gesellschaft sich selbst besser verstehen lernt und ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Für uns stellt sich allerdings die Frage, ob wir die Schmerzgrenze nicht allzu tief ansetzen, an der wir die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Standpunkten blockieren und verdrängen, weil sie das Gefühl heiterer Gleichgestimmtheit zu zerstören droht. Mangelnde Konfliktbereitschaft kann uns an der Erfüllung unseres Auf

trags hindern. Dieser Auftrag der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft geht aber noch weiter.

#### 4 (1)

Luther hat aus der Erkenntnis, wieviel davon abhängt, daß die Regierenden selbst von Gott regiert sind, dem späteren Kurfürsten Johann Friedrich 1521 als Fürstenspiegel ausgerechnet das „Magnifikat“ ausgelegt, also den Lobgesang Mariens von der göttlichen Revolution: „Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen“ (Lk 1, 46-55). Er schreibt: Nun weiß ich in aller Schrift nichts, das also hiezu dient, als dies heilige Lied der hochgebenedeieten Mutter Gottes, welches wahrlich allen, die wohl regieren und heilsame Herren sein wollten, wohl zu lernen und zu behalten ist“<sup>13</sup>. Die Kirche schuldet mithin der Gesellschaft auch das Zeugnis vom so ganz andersartigen Reich Christi. Jesus kündigte seinen Jüngern an: „Man wird euch vor Statthalter und Könige führen um meinetwillen, ihnen und den Heiden zum Zeugnis“ (Mt 10, 18). Also soll sich nicht nur die Kirche mit der Gesellschaft auseinandersetzen, sondern sie soll auch Anstöße dazu geben, daß sich nun auch umgekehrt die weltliche Gesellschaft mit der alternativen Gesellschaft des Reiches Gottes auseinandersetzen muß. Dieses Zeugnis schließt das Lebenszeugnis der christlichen Gemeinden ein und kann nicht allein auf Worte oder Denkschriften beschränkt bleiben. Die gemeinschaftsgestaltende Kraft geistgewirkter Liebe soll in den Gemeinden und Gruppen – vom Kirchenvorstand über Frauen-, Jugend- und Konfirmandengruppen bis zum Kirchenchor und zur Jungschar – einen besonderen Stil des Umgangs miteinander ermöglichen, der nicht an den fragwürdigen Werten der Gesellschaft wie Leistung, Einfluß, Durchsetzungsvermögen, Erfolg und materieller Darstellung orientiert ist, sondern die „innere Revolution“, die in den gesellschaftlichen Strukturen erfolgen soll, beispielhaft im kirchlichen Bereich aufweist. So hat sich der in den frühen christlichen Gemeinden gepflegte Umgang zwischen Herren und Sklaven auf die allgemeine Abschaffung der Sklaverei und der neue Stil christlicher Eheleute auf den Wandel des allgemeinen Eheverständnisses ausgewirkt. Christen müssen überzeugend vorleben, daß sie nicht als eine Interessengruppe neben andern mit den üblichen Mitteln um ihre Rolle in der Gesellschaft kämpfen. Dann kann ihre besondere Haltung von der Gesellschaft verstanden werden. „Fortan sollen die, die diese Welt gebrauchen“, sein, „als brauchten sie sie nicht. Denn das Wesen dieser Welt vergeht“ (1K 7, 31). Seid „ohne Tadel und lauter..., Gottes Kinder, ohne Makel mitten unter einem verdorbenen und verkehrten Geschlecht, unter dem ihr scheint als Lichter in der Welt“ (Phil 2, 15; vgl. 1P 2, 11f; 3, 8-17).

#### 4 (2)

Zu diesen christlichen Umgangsformen wäre etwa die Fähigkeit zu rechnen, Schuld voreinander offen einzugestehen und miteinander aus der Vergebung zu leben, oder die besondere Bereitschaft zu sozialem Engagement aus christlicher Liebe oder die Fähigkeit, aufeinander zu hören und unter Gottes Wort zu einer Bewältigung von Meinungsverschiedenheiten zu gelangen, oder die Kreativität, neue Familien- und Lebensformen zu entwickeln, die einer Erneuerung der angeschlagenen Ordnungen und einer Entlastung der gefährdeten Umwelt dienen könnten, oder auch die Bereitschaft, Nachteile und Leiden auf sich zu nehmen, wenn nur so die Eindeutigkeit des Zeugnisses für Gottes Anspruch und Gottes Reich gewahrt werden kann (1P 2, 19-21). Unsere „Wegweisung“ zeigt diese Richtung an: „In der Gesellschaft, auch im Wirtschaftsleben, hat der Christ die ihm gebotenen Möglichkeiten nicht eigensüchtig

auszunützen, sondern danach zu trachten, daß auch der Nächste zu seinem Recht kommt und sich entfalten kann“<sup>14</sup>. Nur wenn die Kirche in ihrem eigenen Bereich und in ihren Gliedern von den Kräften der Gnadengaben her lebt, wird der christliche Gegenentwurf, der sich innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Ordnungen auswirken soll, verstehbar und glaubwürdig.

#### 4 (3)

Ihre geistlichen Kräfte mobilisiert die Kirche zum Wohl der Gesellschaft weiter darin, daß sie beständige Fürbitte für den Frieden und eine gedeihliche Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen übt (1Ti 2, 1-6) und durch eigene Buße Gottes Zorn und Strafen von der Gesellschaft abwenden hilft (Beispiel Lots und Moses). Damit wird Gott, der Schöpfer und Herr der Welt, als die alles entscheidende Kraft im Weltgeschehen zur Hilfe gerufen und der Gesellschaft der denkbar wirksamste Dienst erwiesen, den ihr sonst niemand leisten kann. Der Buß- und Bettag, sowie der Erntebittsonntag Rogate neben dem Erntedankfest können viel stärker in ihrer angestammten Zielsetzung als Tage, an denen die Gemeinde ihre gesellschaftliche Verantwortung für friedliche, gesunde und gesicherte Lebensbedingungen wahrnimmt, geprägt werden; die Verkündigung an diesen Tagen scheint weithin viel zu stark auf den personalistischen Gesichtspunkt des persönlichen Heils eingeeengt. Gottes Strafgerichte durch Naturkatastrophen, verheerende technische Unfälle und schwere Störungen im Zusammenleben der Völker und gesellschaftlichen Gruppen sind nicht nur Prüfungen des Glaubens des einzelnen, sondern stellen uns auch in die Schuldgemeinschaft in gesellschaftlichen Dimensionen. Angesichts der vielen Ängste unserer Zeit – vor Aids-Infektion, um den Frieden, um das ökologische Gleichgewicht, vor dem Risiko, noch Kinder in diese in ihrem Bestand bedrohte Welt zu setzen, um Arbeitsplätze und um Lebenssinn – kann die Kirche sich nicht darauf beschränken, zu einer Versachlichung des Gesprächs durch vernünftige Argumente und praktikable Vorschläge beizutragen. Sie hat auch geistliche Hilfe anzubieten. Versagt aber die Kirche hier nicht weitgehend und diskutiert solche Probleme sogar im heiligsten Bereich der Abendmahlsausteilung nur unter vordergründigen Gesichtspunkten, ohne mit geistlicher Kraft etwa die Nöte des Alkoholismus und von Aids in der Tiefe zu bewältigen? Ihre Verantwortung für die Gesellschaft wird die Kirche dann recht wahrnehmen können, wenn sie selbst sich ihrer eigenen gesellschaftlichen Wirklichkeit als Volk Christi in der Gnade Gottes und der Gemeinschaft des heiligen Geistes ganz gewiß ist. „Ihr seid das Licht der Welt... So laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“(Mt 5, 14a.16).

#### Anmerkungen:

- 1 Edgar Hennecke (Hg), Neutestamentliche Apokryphen, Tübingen <sup>2</sup>1924, 621
- 2 BSELK, GA 459, 22
- 3 CTM 40, 501-511, dort 511, eigene Übersetzung des englischen Originals
- 4 BSELK, GA 71, 11-20
- 5 aaO 510



- 6 aaO 503
- 7 aaO 510
- 8 Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Mit Christus leben. Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen. Verabschiedet von der Kirchensynode 1983, 21
- 9 aaO 510
- 10 Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 41,15/16 (1986), 281f
- 11 aaO 510
- 12 aaO 282
- 13 W<sup>2</sup> 7, 1375
- 14 aaO 31

(2. Referat auf der 6. Kirchensynode der SELK 1987, Gliederung)

### **Verantwortung der Kirche gegenüber der Gesellschaft**

bedeutet

1., daß die Kirche sich ihrer besonderen gesellschaftlichen Eigenart als anbrechendes Reich Christi bewußt ist,

- (1) Das Evangelium begründet Kirche.
- (2) Formen sozialer Regulierung in der Kirche (Herrschaft Christi, Gewissen, Liebe)
- (3) Geistesgaben als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens der Kirche
- (4) Verwirklichung der gesellschaftlichen Leitideen Gleichheit, Freiheit und Frieden
- (5) Die Kirche durchdringt die Welt.

2., daß sie sich mit der Tatsache auseinandersetzt, daß die Lebenswirklichkeit jeder organisierten einzelnen Kirche und aller Menschen, mit denen sie zu tun hat, durch gesellschaftliche Bezüge bestimmt und von weltlichen Bedingungen abhängig ist,

- (1) Kirchen in ihrer organisierten Form sind zugleich Gebilde des weltlichen gesellschaftlichen Lebens.
- (2) Kirchen unterliegen der Gefahr einer unkritischen Anpassung an gesellschaftliche Trends.
- (3) Die Kirche begegnet nicht isolierten Individuen, sondern Menschen, die gesellschaftlich fest eingebunden sind.

3., daß sie ihre Aufgabe wahrnimmt, die gesellschaftliche Entwicklung aufmerksam und kritisch zu begleiten.

- (1) Die Kirche soll die Gesellschaft in ihrem Totalitätsstreben an ihre gottgesetzten Schranken erinnern.
- (2) Wer sind die Adressaten kirchlicher Äußerungen in einer demokratischen Gesellschaft?
- (3) Das Problem der „civil religion“ (Bürgerreligion)
- (4) Hat die Kirche einen prophetischen Auftrag an die Gesellschaft?
- (5) Möglichkeiten der Kirche zu konstruktiver Solidarität mit der Gesellschaft

4., daß sie durch ihr Zeugnis von einer alternativen Gesellschaft (Reich Christi) eine „innere Revolution“ in der weltlichen Gesellschaft anstößt, in der Gottes helfende, bewahrende und heilende Kräfte in ihr wirksam werden.

- (1) Umfassendes Lebenszeugnis der Gemeinden von Christi Reich
- (2) Hinweise zur Konkretion
- (3) Einsatz der geistlichen Hilfe in Buße und Gebet für die Bewältigung der Nöte der Gesellschaft